

Herrn  
Regionspräsident  
Dr. Michael Arndt

Im Hause

übrige Fraktionen z.K.  
12. Mai 2005

### **Antrag gemäß § 7 (3) der Geschäftsordnung**

In die Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Beschäftigung und Soziales, Wohnungswesen und interkulturelle Angelegenheiten am 16.6.2005

In die Sitzung des Regionsausschusses am 28. 6. 2005

#### **ZIELSETZUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG JUNGER MENSCHEN UNTER 25 JAHREN (U 25) IM RAHMEN DES SGB II**

Gemäß dem Änderungsantrag zur Beschlussdrucksache I 1261 werden die Vertreter der Region in der Trägerversammlung der ArGe aufgefordert, in der Trägerversammlung für die Umsetzung der nachfolgenden Punkte einzutreten:

1. Jugendlichen sollen mit der Antragstellung auf Alg II sofort Arbeitsangebote unterbreitet werden. Es darf nicht erst die Bewilligung des Antrages abgewartet werden. Deshalb muss die Verzahnung von materieller Leistungsgewährung und Integrationsleistungen innerhalb der ARGE umgehend erfolgen. Hier sollte auf positive Erfahrungen des Jugendbüros der LH Hannover zurückgegriffen werden.
2. Für die Arbeit der persönlichen AnsprechpartnerInnen (pAp) und der FallmanagerInnen muss in der ARGE zeitnah ein Konzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ entwickelt werden. An diesem für die Region Hannover einheitlichen Konzept sind die Schulungen der MitarbeiterInnen auszurichten. Darüber hinaus muss die ARGE in Zusammenarbeit mit den ArbeitsanbieterInnen Instrumente der Erfolgskontrolle erarbeiten und wirksam werden lassen.
3. Aufgrund fehlender Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Hannover müssen Strategien und Konzepte entwickelt werden, wie Betriebe und Unternehmen dafür gewonnen werden können, zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt anzubieten. Anreiz- und Prämiensysteme für ArbeitgeberInnen könnten hierfür als Instrument wirksam werden. Ziel muss es sein, auch mit Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen, die bisher wenig oder gar nicht ausbilden, regionale Strukturen aufzubauen. Die Entwicklung innovativer Ausbildungsmodelle für die Zielgruppe junger Frauen, für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und für Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen in diesen Strukturaufbau einfließen.
4. Öffentlich geförderte Beschäftigung (ABM, Arbeitsgelegenheiten sozialversicherungspflichtig, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) ist immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung oder anderer Eingliederungsmaßnahmen. Öffentlich geförderte Beschäftigung zielt insbesondere auf die Integration Langzeitar-

SPD Regionsfraktion Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover Postanschrift: Postfach 147, 30001 Hannover Tel.: 0511 / 616 22192	Regionsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover Postanschrift: Postfach 147, 30001 Hannover Tel.: 0511 / 616 22084
--	--

beitsloser und arbeitsmarktpolitisch benachteiligter Gruppen. Erst, wenn alternative Eingliederungsstrategien nicht gegriffen haben, soll eine Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1 Euro-Jobs) angestrebt werden. Diese Arbeitsgelegenheiten sollen unter festgelegten Qualitätsstandards durchgeführt werden, wenn – differenziert nach Zielgruppen – Erprobungs-, Qualifizierungs- und Stabilisierungsziele verfolgt werden.

5. Die zur Verfügung stehenden Instrumente des SGB II und III müssen *durch* die ARGE umgehend zu einem einheitlichen Förderkonzept entwickelt *werden*, damit sich Maßnahmen - durch z.B. unterschiedliche Mantelkosten und / oder Pauschalen - nicht widersprechen. Ziel muss es sein, ein für TrägerInnen / ArbeitgeberInnen abgestimmtes Angebot transparent und attraktiv zu machen.
6. Im Rahmen einer Jugendkonferenz stimmen die Akteure des regionalen Arbeitsmarktes, die TrägerInnen von Beschäftigungsmaßnahmen, die TrägerInnen der Jugendhilfe und das U25-Jobcenter ihre Leistungen und möglichst auch bestimmte Konzepte (z. B. Sofortmaßnahmen) nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern (SGB II, III, VIII, XII) miteinander ab. Die ARGE hat im Sinne des § 18 SGB II (örtliche Zusammenarbeit) sicherzustellen, dass ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem U25-Jobcenter, den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes, den TrägerInnen der Jugendhilfe und den Beschäftigungsträgern stattfindet.
7. Neben den ausschließlich personenorientierten Maßnahmen sind auch Projekte (z.B. im Übergang Schule-Berufsausbildung, Ausbildungsverbund, beruflicher Einstieg nach der Ausbildung etc.) zu fördern, die infrastrukturelle Hilfen anbieten. Hierzu ist von der ARGE ein Rahmenkonzept für Projektförderung zu erarbeiten, das die Bedingungen benennt, wie im Sinne des § 17 SGB II eine solche Förderung sinnvoll genutzt werden kann.

#### Begründung:

Um die Umsetzung von Hartz IV sicherzustellen, haben alle Beschäftigten in der ArGe in den vergangenen Monaten große Anstrengungen und Mühen auf sich genommen und Beachtliches geleistet. Entgegen vielfach geäußerter Befürchtungen ist die materielle Leistungsgewährung für die Betroffenen unter schwierigen Rahmenbedingungen sichergestellt worden. Dafür sprechen wir allen Beteiligten Dank und Anerkennung aus. Die organisatorischen Probleme, die sich aus der Neuorganisation und dem erforderlichen Zusammenwachsen zweier unterschiedlicher Behörden ergeben, werden in absehbarer Zeit gelöst sein.

Eine weitere große Herausforderung für die ArGe wird sich in Kürze ergeben, wenn bedingt durch Schuljahrs – und Ausbildungsjahrsende am 31.07.2005, vermehrt junge Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen.

Die Vermittlung der Arbeitslosen unter 25 Jahren ist eines der Kernstücke der Arbeitsmarktreform im SGB II. Zentrales Ziel des SGB II ist es, die Anspruchsberechtigten schneller und besser in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln. Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung ist es, passgerechte Arbeitsangebote zu entwickeln, die die Eignung und die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen berücksichtigen. Daher müssen die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure in der Region Hannover aufeinander abgestimmt sein. Um die Ansprüche der jugendlichen SGB II Kunden zu erfüllen, halten wir die oben formulierten Zielsetzungen für unverzichtbar.

gez. Bodo Messerschmidt  
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Serdar Saris  
(Fraktionsvorsitzender)

SPD Regionsfraktion Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover Postanschrift: Postfach 147, 30001 Hannover Tel.: 0511 / 616 22192
--

Regionsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover Postanschrift: Postfach 147, 30001 Hannover Tel.: 0511 / 616 22084
--